

**Programmbeschreibung Landesprogramm
„Kulturagenten für kreative Schulen NRW“
(Schuljahr 2026/2027)**



Inhaltsverzeichnis

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung	3
2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten	3
2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen	3
2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen	4
2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen	5
2.4. Aufgaben der kulturbeauftragten Lehrkräfte und der Kultursteuergruppe	6
2.5. Aufgaben der Kommunen	7
2.6. Aufgaben der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“	7
2.7. Unterstützung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW	8
Impressum	9

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011-2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Programm als Landesprogramm weitergeführt, zunächst gemeinsam gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (Bereitstellung von Kunstgeld), ab dem Schuljahr 2024/2025 ausschließlich durch das Ministerium für Schule und Bildung. Es hat sich seit 2022 zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent*innen stellt.

Ab 2025 sind die Schulen für die Finanzierung von künstlerischen Projekten im Rahmen der kulturellen Schulentwicklung selbst verantwortlich. Sie werden bei der Akquise von Fördergeldern von ihren Kulturagent*innen unterstützt.

1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Kulturagent*innen entwickeln gemeinsam mit Lehrer*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit der Kulturagent*innen in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Eintritt ein Vorlaufjahr für verwaltungstechnische und schulentwicklungsbedingte Grundüberlegungen einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Gestaltung eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses in konzeptionellen (Vor-) Überlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung

Spezifikum des Programms ist die Beschäftigung von Kulturagent*innen in Netzwerken von idealerweise bis zu vier Schulen. Bei den Schulen handelt es sich um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für die Kulturagent*innen anteilig gemeinsam kapitalisieren.

Ausnahmen von der beschriebenen Netzwerkstruktur sind dort möglich, wo eine kommunale Netzwerkbildung durch Ganztagschulen nicht möglich ist (z. B. im ländlichen Raum) oder andere Möglichkeiten der Finanzierung einem/einer Kulturagent*in erprobt und ermöglicht werden (z. B. durch Eigenleistung der Kommune). Diese Ausnahmen werden in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der koordinierenden Stelle, der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ geplant und umgesetzt.

Inhaltlich wird dem Netzwerkgedanken in der Weise Rechnung getragen, dass die beteiligten Schulen verstärkt die Zusammenarbeit suchen, z. B. in der gemeinsamen Beantragung von Projektgeldern unter einem gemeinsamen Thema, gemeinsame/gegenseitige Präsentationen und/oder im Austausch ihrer Expertise hinsichtlich erprobter Projektformate untereinander.

Ein*e Kulturagent*in ist in der Regel jeweils für ein Schulnetzwerk mit drei bis vier Schulen zuständig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturagent*innen liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerkes. Anstellungsträger sind die Kommunen oder von den Kommunen ausgewählte Träger, beispielsweise auch Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch-kulturell orientierter Kinder- und Jugendarbeit.

Ist das Schulnetzwerk in enger Abstimmung mit der Kommunalverwaltung eingerichtet worden, so fügt sich die Arbeit des/der Kulturagent*in in die Strukturen des kommunalen Gesamtkonzeptes ein. Dadurch ergänzen und befördern sich Kulturagent*innen und Kommune gegenseitig.

2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten

2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen

Die Kulturagent*innen sind die Schlüsselpersonen im Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Hintergrund, die eine eigene künstlerische bzw. kulturvermittelnde Praxis, Erfahrungen in der Begleitung von künstlerischen Prozessen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Projektmanagement mitbringen. Ihre Rolle umfasst die eines/einer Initiator*in, Netzwerker*in, Vermittler*in, einer Prozessbegleitung, einer Projektmanager*in und Berater*in an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Künstler*innen sowie Kommunen.

Die Vernetzung in der regionalen oder kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiges Ziel und gleichzeitig Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit. Sie arbeiten vorrangig in und mit den Schulen ihres Netzwerkes im Sinne der Programmziele. Von den Schulnetzwerken ausgehend unterstützen sie

die Vernetzung und Verzahnung der kommunalen Netzwerke, von Schule zu Schule, wie auch von den Schulen zu den Kulturinstitutionen.

2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen

Kulturagent*innen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsbausteine in Form mehrerer Module auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufgaben sind wie folgt:

- Die Gestaltung der Beteiligung der Schüler*innen an der Planung und Durchführung von künstlerischen Projekten, z. B. durch die Einrichtung und Begleitung einer „Kultur-AG“ für Schüler*innen, die sich z. B. im schulischen „Kulturbüro“ auch in der Planung, Durchführung oder Dokumentation von Kultur-Veranstaltungen erproben.
- Die Durchführung von künstlerischen Angeboten für Schüler*innen gehört hingegen zur Gewährleistung der Rollenklarheit nicht zu dem Aufgabenprofil einer Kulturagent*in.
- Begleitung von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen in einer schulinternen Kultursteuergruppe zur Verankerung eines Schwerpunkts kultureller Bildung im Schulprogramm.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines individuell ausgerichteten kulturellen Schulprofils anhand der Erstellung eines Kulturfahrplans gemeinsam mit der Kultursteuergruppe.
- Moderation von Zielklärungen und Entwicklung von Meilensteinen (siehe „Kulturfahrplan“) in den Netzwerkschulen auf dem Weg zu einem künstlerisch-kulturellen Schulprofil.
- Moderation von Prozessen zur Verankerung kultureller Bildung und künstlerischer Arbeitsweisen im Schulprogramm sowie die Steigerung der Qualität kultureller Bildung in den Netzwerkschulen. Hierzu gehört auch die Anregung zur Erprobung und Etablierung künstlerischer Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Unterstützung der Netzwerkschulen und der Kulturinstitutionen bei der Entwicklung eines nachhaltig verankerten Angebots kultureller Bildung und beim Aufbau langfristiger Kooperationen mit Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen aus der Region.
- Gegebenenfalls Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommune im Sinne der Verzahnung mit kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung (im Zusammenhang der vorherigen Aufgaben und Zielsetzungen des Programmes), wenn vorhanden.
- Unterstützung der Schule beim Projektmanagement und bei der Akquise von Drittmitteln zur Finanzierung von künstlerischen Projekten mit Schüler*innen, die inner- oder außerunterrichtlich, inner- oder außerschulisch durchgeführt werden können (u. a. Hilfe bei der Beantragung und Abrechnung von Projektgeldern, Reflexion und Auswertung von Angeboten etc.).
- Enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie Teilnahme an Veranstaltungen zum Austausch (digital und analog), zur Planung und der eigenen Weiterqualifizierung im Rahmen des Kulturagenten-Programmes.
- Dokumentation der Projektergebnisse gegenüber der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Sinne von Ergebnissicherung, Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und -entwicklung.

- Kulturagent*innen arbeiten in der Regel je nach Größe des Netzwerks in einem Umfang von 80 bis 100 Prozent der Regelarbeitszeit im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kulturagent*in.

2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen

Teilnehmende Schulen haben sich dafür entschieden, einen künstlerisch-kulturellen Schwerpunkt oder ein künstlerisch-kulturelles Profil zu entwickeln und in ihrem Schulprogramm zu verankern. Sie sind bereit, sich für eine intensive Zusammenarbeit mit Künstler*innen sowie langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen zu öffnen. Die Schulen arbeiten in diesem partizipatorischen Prozess eng mit den Kulturagent*innen zusammen und beziehen ihre Expertise ein. Sie unterstützen die Kulturagent*innen in ihrer Arbeit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

- Die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen als Berater*innen im kulturellen Schulentwicklungsprozess im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Sie befördern die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Kulturagent*innen mit den schulischen Gremien (z. B. Lehrer*innen-Konferenz).
- Die teilnehmenden Schulen benennen in der Teilnahmeerklärung verbindlich bis zu zwei kulturbeauftragte Lehrkräfte, die als Bindeglied zwischen Kulturagent*in, Kultursteuerguppe, Schulleitung, Kollegium und Schüler*innen agieren.
- Die Kulturbeauftragten erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. Netzwerktreffen im Rahmen des Kulturagenten-Programmes, um die Qualität ihrer Arbeit am Kulturfahrplan zu gewährleisten. Über die konkrete Möglichkeit zur Teilnahme entscheidet die Schulleitung vor Ort.
- Zur Umsetzung der Gestaltung des kulturellen Schwerpunkts im Schulprogramm richten die teilnehmenden Schulen bis zum 15.10. eines Schuljahres die (Kultur-)Steuerguppe ein, die sich z. B. aus dem/der Kulturagent*in, den kulturbeauftragten Lehrkräften sowie interessierten Lehrer*innen und einem/einer Vertreter*in der Schulleitungsgruppe zusammensetzt. Außerdem können weitere Interessenten wie z. B. SV-Vertreter*innen, Elternvertreter*innen etc. an der Gruppe beteiligt werden.
- Die Kultursteuerguppe entwickelt zusammen mit dem/der Kulturagent*in einen Kulturfahrplan, bestehend aus der Standortbestimmung, Vision, Zielformulierung und dem Maßnahmenplan mit zeitlicher Orientierung. Die im Kulturfahrplan erarbeiteten konkreten Entwicklungsziele für kulturelle Bildung an der jeweiligen Schule werden in den schulischen Gremien diskutiert und verabschiedet, um schließlich im Schulprogramm verankert zu werden. Orientierung und Unterstützung hierfür bietet die „Handreichung kulturelle Bildung basierend auf dem Referenzrahmen Schulqualität“.
- Die teilnehmenden Schulen sagen zu, dass nach Möglichkeit während der gesamten Teilnahme am Kulturagenten-Programm der Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern ungekürzt erteilt wird. Das Kulturagenten-Programm kann und darf die künstlerischen Unterrichtsfächer nicht ersetzen, sondern ist ein zusätzliches Angebot für Schulen im Rahmen der Profilbildung im Bereich kultureller Bildung.

- Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen auch in administrativen Angelegenheiten des Programmes, z. B. im Rahmen der Antragstellungen, Abrechnung und Dokumentation.
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, innerhalb des Schul-Netzwerkes auch gemeinsame Projekte zu entwickeln und beteiligen sich im zeitlich angemessenen Rahmen an Netzwerktreffen (auch mit Akteur*innen der Kulturpartner).
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, ihre Arbeit zu dokumentieren (Kurzberichte, Presseartikel, Fotodokumentation, Schulhomepage etc.) und ihre Erfahrungen aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit anderen Schulen zu teilen.

Ein Ausstieg aus dem Programm ist der Koordinatorin jeweils zum 31.07. eines Jahres anzuzeigen, um zu gewährleisten, dass rechtzeitig neue Schulen beraten werden können, die ins Netzwerk einsteigen möchten.

2.4. Aufgaben der Kulturbeauftragten und der Kultursteuergruppe

Die Übernahme der Aufgabe der kulturbeauftragten Lehrkraft geht einher mit zwei Entlastungsstunden aus Rundungsgewinnen abhängig von der jeweiligen Landeshaushaltsslage. Hierbei entscheidet die Schulleitung, ob eine oder zwei Lehrkräfte die Aufgabe übernehmen. Es empfiehlt sich, dass Kulturbeauftragte selbst im künstlerisch-musischen Aufgabenfeld tätig sind.

- Die kulturbeauftragte Lehrkraft versteht sich als erste Ansprechperson in allen Angelegenheiten der kulturellen Schulentwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Sie ist damit das Bindeglied zwischen Schüler*innen, Kultursteuergruppe, Schulleitung, Kollegium und Ganztagskräften.
- Er/sie wird durch die Schulleitung darin unterstützt, die Kultursteuergruppe zu gründen, zu leiten und diese in regelmäßigen Abständen zu Planungstreffen zusammenzuführen.
- Die kulturbeauftragte Lehrkraft ist die direkte Ansprechperson für den/die Kulturagent*in und arbeitet im Team mit dem/der Kulturagent*in zusammen. Gemeinsam sind sie Ansprechpersonen für die Kooperationspartner in den Kultureinrichtungen und entwickeln im Rahmen dieser Zusammenarbeit bedarfsgerechte Angebote.
- Die kulturbeauftragte Lehrkraft erarbeitet federführend in Zusammenarbeit mit dem/der Kulturagent*in und der Kulturgruppe den Kulturfahrplan und nimmt gemeinsam mit der Schulleitung und dem/der Kulturagent*in an den Schulentwicklungsgesprächen mit der Koordinierungsstelle teil.
- Er/sie berichtet regelmäßig in der Lehrer*innenkonferenz über Vorhaben und Ergebnisse innerhalb der Kultursteuergruppe und stellt sicher, dass die Vorhaben und Ergebnisse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule sichtbar kommuniziert werden (z.B. digitales Schwarzes Brett, Homepage, Social Media – Kanäle u.a.)

2.5. Aufgaben der Kommunen

Auf der kommunalen Ebene bietet das Programm ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Verortung in verschiedenen Bereichen, z. B. in den Kulturbüros, und/ oder den Regionalen Bildungsbüros sofern sie kulturelle Schulentwicklung befördern.

Neben den Kulturagent*innen ist die Kommune ein zentraler Akteur im Kulturagenten-Programm:

- Die Kommune nutzt beim Aufbau von Schulnetzwerken die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.
- Sie wählt in Kooperation mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Schulen aus, die von einem/einer Kulturagent*in profitieren können.
- Die Kommune schreibt mit Unterstützung der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Stelle für neue Kulturagent*innen aus und wählt in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen einen geeigneten/eine geeignete Kandidat*in aus.
- Die Kommune fungiert selbst als Anstellungsträger oder benennt beispielsweise Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit als Anstellungsträger.
- Die Kommune benennt eine verantwortliche Ansprechperson, die die Schulen, den Anstellungsträger und den/die Kulturagent*in bei der Arbeit begleitet. Damit ist eine Verzahnung mit anderen kommunalen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu gewährleisten. Sie ist Empfänger der kapitalisierten „Geld-oder-Stellen“-Gelder aller Schulen und verwaltet diese.

2.6. Aufgaben der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Die Koordinierung des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ umfasst folgende Aspekte:

Unterstützung der Kommunen:

- Kontaktaufnahme mit den Kommunen, also Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines neuen Kulturagenten-Netzwerks
- Unterstützung bei der Akquise neuer Kulturagent*innen

Unterstützung der Kulturagent*innen:

- Vernetzung (analog und digital) der Kulturagent*innen und Veranstaltung von gemeinsamen Arbeitstreffen zum Austausch und zur Qualitätssicherung innerhalb des Programms
- Qualifizierung (analog und digital) neuer Kulturagent*innen zur Vorbereitung auf die Tätigkeit im Rahmen der kulturellen Schulentwicklung
- Beratung bei der Suche von geeigneten Drittmittelgebern
- Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung von Fördergeldern

Unterstützung der Schulen:

- Durchführung von Netzwerkveranstaltungen, Fachtagungen zur Fortbildung und zum Austausch kulturbeauftragter Lehrkräfte im Rahmen des Kulturagenten-Programms

- Durchführung von analogen Fachtagungen, und (digitalen) Kurzveranstaltungen zur Einführung neuer Lehrkräfte ins Aufgabenfeld des/der Kulturbeauftragten
- Beratung der Kultursteuergruppe, d.h. einem/einer Vertreter*in der Schulleitung, der kulturbeauftragten Lehrkraft und dem/der Kulturagent*in zur kulturellen Schulentwicklung (mind. einmal pro Jahr)
- Beratung der Kulturbeauftragten und der Kulturagent*innen zur Arbeit mit dem Kulturfahrplan
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Dokumentation der durchgeführten Projekte auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“/ Kulturagenten-Programm und anderen Social-Media-Kanälen.

2.7. Unterstützung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW

Gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II haben die Möglichkeit, auf der Grundlage des Erlasses „Geld oder Stelle“ Mittel für die Finanzierung der Kulturagent*innen anteilig zu kapitalisieren.

Für die Wahrnehmung der koordinierenden Tätigkeit des/der Kulturbeauftragten erhält die Schule vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage zwei Anrechnungstunden pro Woche im Rahmen zweckgebundener Rundungsgewinne.

Außerdem setzt das Ministerium für Schule und Bildung NRW zur Unterstützung der Arbeit der Kulturagent*innen und der Schulen eine Projektkoordinatorin in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ ein.

Impressum:

Remscheid im November 2021; aktualisiert im Oktober 2025.

Vorgelegt von:

Claudia Keuchel, Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Vera Götte, stellvertretende Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Simone Hoberg, Koordinatorin Landesprogramm
Kulturagenten für kreative Schulen NRW

**Träger im Bundesland
Nordrhein-Westfalen:**

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"
Leitung: Claudia Keuchel
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-370
Fax: 02191 794-205
E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de

Rechtsträger der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“:
Akademie der Kulturellen Bildung
des Bundes und des Landes NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-0
Fax: 02191 794-205

Das Landesprogramm **„Kulturagenten für kreative Schulen Nordrhein-Westfalen“** wird koordiniert von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“. Es wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

